

Aktenzeichen  
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 14.11.2022

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/151/2022

Bearbeiter: Pamela Schlereth

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	24.11.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022

### **Fortschreibung der Jugendhilfeplanung;**

### **Ablauf- und Kostenplan, Anpassungen in diesem Bereich für das Jahr 2023**

### **Haushaltsstelle 0.4071.6329**

#### **Anlagen:**

Informationen zum aktuellen Stand der Jugendhilfeplanung - Ablaufplan und Kostenplanung

#### **I. Vortrag:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2002 beschlossen, die Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen bereichsweise fortzuschreiben. Es erfolgten Planungen in den Teilbereichen „Jugendarbeit“, „Kindertagesbetreuung“ und „Erzieherische Hilfen“, „Kinder- und Jugendschutz“ (Prävention), „Jugendsozialarbeit“ und „Familienbildung“. Zuletzt wurde die kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis in Auftrag gegeben (vgl. Tagesordnungspunkt 4).

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.11.2020 und der Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2020 wurde der Ablauf- und Kostenplan für die Jahre 2021 bis 2023 beschlossen.

Da die Stelle der Planungsfachkraft im Kalenderjahr 2021 nicht besetzt war, wurden die für die o. g. Jahre geplanten Haushaltsansätze nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen und Projekte wurden verschoben. Infolgedessen und aufgrund der Übernahme von Aufgaben durch die neue Jugendhilfeplanerin kam es im Jahr 2021 zu „Einsparungen“ von 15.000 Euro und für die o.g. Haushaltsjahre insgesamt von 39.000 Euro.

Angesichts der von den Kindertageseinrichtungen und deren Trägern kommunizierten Schwierigkeiten ist es von Bedeutung im Jahr 2023 sowohl eine Elternbefragung hinsichtlich des Betreuungsbedarfs ihrer Kinder (U3) vorzunehmen, als auch die dadurch gewonnenen Erkenntnisse mit den Einrichtungen zu diskutieren. Letzteres wird allein durch die Jugendhilfeplanung übernommen.

Um die Planung des Betreuungsbedarfs gemeinsam mit einem Sozialforschungsinstitut durchführen zu können wird es im Hinblick auf dessen vorliegendes Angebot erforderlich, im Haushaltsjahr 2023 das ursprünglich angesetzte Budget in Höhe von 15.000 Euro um 3.000 Euro auf 18.000 Euro zu erhöhen.

Andere Aufgaben, welche in 2023 durch die Jugendhilfeplanung übernommen werden, sind neben beständigen Aufgaben, wie der Analyse der Bestandsdaten und dem Kontaktaufbau zu Leistungsanbietern,

- die Fertigstellung einer Übersicht von Präventionsangeboten im Landkreis für den Arbeitskreis „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“,
- die Fortschreibung des Berichts „Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen: Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Maßnahmenempfehlung in einem Fachgremium bestehend aus Vertretern der Träger der Jugendhilfe,
- die Bedarfsabfrage bei Fachkräften in Kindertageseinrichtungen mit den Ergebnissen des Berichts über den Betreuungsbedarf, bei welchem die Jugendhilfeplanung das beauftragte Sozialforschungsinstitut unterstützt,
- die Unterstützung bei der Fortschreibung des Berichts zur Familienbildung und
- konzeptionelle Überlegungen sowohl zur Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung als auch zur Umsetzung der SGB VIII-Reform im Landratsamt sowie im Landkreis.

Informationen zum aktuellen Stand der Jugendhilfeplanung hinsichtlich des Ablaufplans und der Kostenplanung beinhaltet zusammengefasst auch die Anlage.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landkreises Kitzingen hat sich am 27.10.2022 in seiner 25. Sitzung mit dem aktuellen Stand des Ablauf- und Kostenplans für die Jahre 2022 und 2023 befasst. Nach ausführlicher Vorstellung und Erörterung hat der Unterausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Unterausschuss empfiehlt den politischen Gremien, dem Ablaufplan und dem Kostenplan für die Jugendhilfeplanung des Zeitraums 2022 und 2023 zuzustimmen.“

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie erfolgt weiterer Sachvortrag durch die Jugendhilfeplanerin, Frau Enora Mosesku.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ wird dem vorgelegten Ablauf- und Kostenplan für die Jugendhilfeplanung für die Jahre 2022 und 2023 zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2023 wird vorbehaltlich der Zustimmung statt dem vorgesehenen Ansatz von 15.000 Euro ein Betrag von 18.000 Euro im Jugendhilfehaushalt bei der Haushaltsstelle 0.4071.6329 bereitgestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin